



# PROTOKOLL

---

**LANDKREIS  
ERDING**

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 18.10.2012  
Az.:

## **25. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 25.09.2012**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter	i.V.v. Huber, Martin
Biller, Josef	
Eichinger, Gertrud	i.V.v. Dieckmann, Ulla
Grundner, Heinz	ab 14.20 Uhr
Hagl, Monika	bis 16.45 Uhr
Hofstetter, Franz Josef	bis 16.45 Uhr
Jobst, Karl Heinz	
Lackner, Helmut	
Peis, Hans	
Schmidt, Horst	
Seeger, Hannelore	

### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Schmittner Josef

Fischer- Gudehus Simone

Becker Birgit zu TOP 1

Hartmann Marion zu TOP 1

Gutt Georg zu TOP 6

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

**Ferner nehmen teil:**

Herr Ottenschläger von der Firma movelo zu TOP 1



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Fahrradtourismus mit Pedelecs; Information  
Vorlage: 2012/1127
2. Haushaltswesen  
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2010 "DSD  
Landkreis Erding"  
Vorlage: 2012/1086
3. Regional- und Landesplanung  
Neufassung Landesentwicklungsprogramm  
Vorlage: 2012/1108
4. Regional- und Landesplanung  
Neufassung Landesentwicklungsprogramm;  
Antrag der ÖDP-Fraktion  
Vorlage: 2012/1121
5. Antrag der ÖDP-Fraktion –  
Agrogentechnikanbaufreier Landkreis Erding  
Vorlage: 2012/1113
6. ÖPNV/Regionalbusverkehr  
Zusätzliche Fahrten auf der Ruftaxilinie 5050 (Markt Schwaben -  
Buch am Buchrain - Isen)  
Vorlage: 2012/1120
7. Bekanntgaben und Anfragen
  - 7.1. Anfrage von KR Schmidt zur Überdachung von Wartehäuschen
  - 7.2. Anfrage von KR Attenhauser zu Antrag verkehrliches  
Gesamtkonzept
  - 7.3. Anfrage von KR Jobst nach Antrag Protokolle
  - 7.4. Anfrage von KR Biller zur Nordumfahrung



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

## I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Strukturausschusses am 25.09.2012

### 1. Fahrradtourismus mit Pedelecs; Information Vorlage: 2012/1127

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Ottenschläger von der Firma Movelo und bittet ihn um weitere Ausführungen.

**Herr Ottenschläger** berichtet anhand einer Powerpointpräsentation über die Möglichkeiten und Ziele des Fahrradtourismus mit Pedelecs.

**Der Vorsitzende** gibt an, dass eine solche Verbesserung der Radinfrastruktur ursprünglich im Rahmen der Airfolgsregion durchgeführt werden sollte. Im Norden des Landkreises Freising ist ein Mitbewerber der Firma Movelo zum Zuge gekommen. Es gab daher die Überlegung, das Konzept im Ausschuss vorzustellen. Möglicherweise ergeben sich verschiedene Ansätze zur Umsetzung. Er fragt, ob die Firma auch Landkreise als Partner hat oder überwiegend Tourismusvereine und –verbände.

**Herr Ottenschläger** antwortet, dass es alle Varianten gibt. Im Schwarzwald haben sich zwei Landkreise zusammen geschlossen, auch in Oberfranken gibt es Landkreise als Partner. Das hängt davon ab, wo der Tourismus angesiedelt ist. Der Flughafen München denkt ebenfalls darüber nach, eine Radverleihstation am Besucherpark zu etablieren.

**Kreisrat Biller** stellt fest, dass Kosten von 10.000 € auf den Landkreis zukämen. Ab diesem Moment würden die Dienstleistungspartner gesucht, die die Fahrräder zur Verfügung stellen. Er fragt, ob auch jeder Externe seinen Akku an den Ladestationen wechseln kann.

**Herr Ottenschläger** erklärt, dass Movelo ein geschlossenes System bietet, in dem die Akkus bei allen Partnerbetrieben europaweit getauscht werden können. Zusätzlich zu dem Tauschsystem für die betriebseigenen Räder sollen die Movelo- Partner Steckdosen zur Verfügung stellen, damit auch fremde Akkus aufgeladen werden können.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass es sich bei den Kosten um Netto-Beträge handelt. Im ersten Jahr kämen auf den Landkreis Erding Kosten in Höhe von 11.900 € und im 2. und 3. Jahr dann jeweils 4.165 € zu. Es handelt sich dabei um Lizenzgebühren und die Bewerbung der Region. Es werden keine Fahrräder gekauft. Es stellt sich natürlich die Frage der Zuständigkeit für den Landkreis. Für ein solches Projekt sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Über Konstellationen, beispielsweise mit dem Fremdenverkehrsverein Erding ist nachzudenken, der zu einer Umsetzung sicher in der Lage wäre. Es bedarf aber der Unterstützung des Landkreises. Rechtlich gesehen ist eine Unterstützung im Bereich der Wirtschaftsförderung möglich. Nachteilig ist, dass nicht alle Landkreisgemeinden Mitglied im Fremdenverkehrsverein Erding organisiert sind.

**Kreisrat Schmidt** ist dankbar, dass ein Zusammenhang mit der Airfolgsregion hergestellt wurde. Ein solcher Ansatz kann ein gutes Konzept werden, das dem Tourismus in und um Erding gut tut und zu den Bemühun-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

gen bezüglich des Radwegenetzes passt. Natürlich handelt es sich um reinste Wirtschaftsförderung. Der Landrat sollte beauftragt werden, Gespräche mit Fremdenverkehrsverein, Tourismusverband sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe zu führen, das letztendlich davon profitiert. Möglicherweise gibt es Vernetzungen, damit der Landkreis nicht die Grundkosten allein tragen müsste. Er fragt, ob es bereits Hinweise oder Reaktionen aus dem Gaststättengewerbe im Landkreis Erding gibt.

**Herr Ottenschläger** betont, dass der Flughafen bereits sein Interesse bekundet hat. Es werden ohne Region keine Partner mit Fahrrädern bestückt, es gibt keine Insellösungen. Bei einer Partnerschaft mit dem Landkreis hat dieser große Wahlmöglichkeiten. Es kann zum Beispiel in den Vertrag aufgenommen werden, dass es eine gewisse Anzahl an Partnerbetrieben geben muss, damit der Vertrag überhaupt zustande kommt.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass es wohl Anfragen von Erdinger Hoteliers gibt, die Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bekundet haben.

**Kreisrat Hofstetter** stellt fest, dass bei über 1 Mio. Übernachtungen im Landkreis erheblich Wirtschaftskraft aktiviert wird. Es macht daher Sinn, dass der Landkreis Erding mit Geld in die Wirtschaftsförderung einsteigt. Der Fremdenverkehrsverein Erding wünscht die Partnerschaft. Dafür ist aber Manpower nötig, die der Fremdenverkehrsverein nicht in dem notwendigen Maße aufbringen kann. Er bittet, bei den Haushaltsberatungen für solche Maßnahmen im Tourismusbereich Geld einzustellen.

**Kreisrat Peis** überzeugt das gesamtheitliche Konzept. Es wäre auf jeden Fall eine Verbesserung der Situation im Landkreis. Es müssen sicher noch Gespräche geführt werden, mit welchen Partnern zusammen gearbeitet wird und in welcher Form die Umsetzung erfolgt. Das Konzept kommt allen zu Gute. Er fragt, ob die Investitionssumme von 1200 € für die Partner für ein oder zwei Fahrräder gilt. Zudem möchte er wissen, welche Leihgebühr von den Partnern von den Touristen verlangt wird.

**Herr Ottenschläger** antwortet, dass pro Rad pro Monat 99 € verlangt werden. Diese Summe ergibt sich für 2 Räder als Investition des Partners. Im ersten Jahr ergibt sich in der Regel ein Plus-Minus-Null Geschäft. In den Jahren darauf steigt der Umsatz. Als Mehrwert positioniert sich der Partnerbetrieb in einem ganz bestimmten Feld. Manche Betriebe verkaufen Zimmer zusammen mit den E-Bikes als Pauschale. Das Risiko für den Partnerbetrieb ist relativ gering.

**Kreisrätin Eichinger** ist der Meinung, dass das System großen Charme hat und gut zum Landkreis Erding passen würde. Im Prinzip spricht sie sich für die Wirtschaftsförderung aus. Als ersten Ansprechpartner sieht sie aber die Verbände und Vereine, die auch die Nutznießer des Systems sind. Sicher könnten sich auch mehrere Partner zusammenfügen. Erst wenn das nicht funktioniert, soll die öffentliche Hand in Form des Kreistages eingreifen.

**Kreisrat Lackner** sieht das Projekt als gute touristische Möglichkeit für den Landkreis. Die Gemeinde Oberding hat über das Jahr zwischen 420.000 - 430.000 Übernachtungen und leidet darunter, zu wenig anbieten



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

zu können. Es gibt auch Rückmeldungen, dass die Gäste einen Tag anhängen würden, wenn es ein Angebot gäbe. Im Moment liegt die Übernachtungsquote bei 1,3. Der Landkreis sollte zum Einstieg die Anschubfinanzierung übernehmen und das Weitere über die Verbände abwickeln.

**Kreisrat Jobst** betont, dass mit diesem System auch die Verkehrsbelastung reduziert werden kann. Wenn unter den 1 Mio. Übernachtungen ein Großteil der Gäste überzeugt werden kann, nicht mit dem Auto nach Erding zu kommen, sondern mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ist ein großes Stück Arbeit geschafft. Neue Straßen können so irgendwann eingespart werden. Wenn Tourismus und Wirtschaft ständig gesteigert werden, führt das zu immer neuen Problemen.

**Der Vorsitzende** argumentiert, dass nicht nur die Einheimischen die Räder nutzen dürfen sollen. Wirtschaftliche Entwicklung hängt im Landkreis Erding auch mit dem Tourismus zusammen. Ansonsten stellt sich nicht der gewünschte Effekt ein.

**Kreisrätin Seeger** sieht nur Vorteile in diesem Projekt.

**Kreisrat Hofstetter** sagt, dass natürlich mehr Fahrräder und weniger Autos gewünscht werden. Der Tourismus ist ein sehr angenehmer Wirtschaftsfaktor. Von den 1 Mio. Übernachtungsgästen werden zunächst nicht so viele mit dem Fahrrad kommen.

**Kreisrat Jobst** berichtet, dass in einigen Regionen im Allgäu der Tourismus sehr stark auf Elektrofahrzeuge setzt. Die Touristen kommen mit dem Zug und nicht mehr mit dem Auto.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass großes Interesse an dem Elektrofahrzeugprojekt besteht. Das Konzept soll weiter ausgearbeitet und möglicherweise entsprechende Haushaltspositionen für das Jahr 2013 eingeplant werden. Vorab sind aber Gespräche mit den betreffenden Vereinen zu führen um ein überzeugendes Gesamtkonzept für alle Partner auf den Weg zu bringen.

**Herr Ottenschläger** schlägt vor, dass bei einem positiven Signal durch den Landkreis eine Einladung zu einer gemeinschaftlichen Infoveranstaltung an die möglichen Partner ergehen kann. Danach lässt sich abschätzen, ob das Projekt funktioniert oder nicht.

**Kreisrat Attenhauser** hält die Idee grundsätzlich für richtig. Das bedeutet eine Chance für den Landkreis Erding.



**2. Haushaltswesen**  
**Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2010 "DSD**  
**Landkreis Erding"**  
**Vorlage: 2012/1086**

**Der Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag:

Büro des Landrats  
BL

StrVU/0094-14

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2010 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen und die Entlastung zu erteilen:

<b>Jahr 2010</b>	
Bilanzsumme	132.527,74 €
Jahresgewinn	35.224,71 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**3. Regional- und Landesplanung**  
**Neufassung Landesentwicklungsprogramm**  
**Vorlage: 2012/1108**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die jeweiligen Positionen und Änderungen im Vorlagebericht farblich dargestellt sind. Er stellt fest, dass die Forderung nach einer Eingruppierung der Gemeinde Taufkirchen/Vils als Mittelzentrum mittlerweile erfolgt ist.

**Kreisrat Schmidt** fragt, ob die Beschlussvorschläge einzeln oder als Paket abgestimmt werden sollen. Er hat zu Punkt 5 eine andere Position.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Beschlussvorschlag insgesamt zur Abstimmung gebracht werden soll. Der Kreistag hat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit für die Änderung der Planungsregion gestimmt. Selbstverständlich können aber entsprechende Erklärungen zu den einzelnen Punkten abgegeben werden.

**Kreisrat Schmidt** betont, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag, aus der Planungsregion auszusteigen nach wie vor für nicht zielführend hält. Mittlerweile haben sich auch einzelne Gemeinden unterschiedlich positioniert. Die Stadt Erding hat keinen Beschluss gefasst, aus der Planungsregion 14 auszusteigen. Daher stimmt er Position 5 des Beschlussvorschlags nicht zu.

**Kreisrat Hofstetter** berichtet, dass in der Gemeinde Taufkirchen/Vils die SPD-Fraktion eine Einzelabstimmung zum LEP- Entwurf gefordert hat, weil sie sich für die Beibehaltung des Ziels 3. Startbahn im Entwurf ausspricht.



**Kreisrat Attenhauser** sagt, dass es sich dabei um den parteilosen Gemeinderat Fürmetz handelt, der am Flughafen arbeitet.

**Kreisrätin Seeger** fordert ebenfalls eine getrennte Abstimmung, bei einer Gesamtabstimmung wird sie sonst gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

**Kreisrat Peis** merkt an, dass wenn jeder Punkt einzeln ausgeführt wird, das Gremium zu keinem Ergebnis kommt. Als Aussage des Landkreises ist es wichtig und zielführend, eine Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag zu machen.

**Kreisrat Jobst** ist der Meinung, dass es aufgrund der weitreichenden Bedeutung des LEP fahrlässig wäre, die Punkte als Gesamtpaket abzustimmen. Das Gremium sollte zumindest die strittigen Punkte durchgehen. Er stellt einen Antrag auf Einzelabstimmung.

**Kreisrätin Seeger** plädiert ebenfalls auf eine Einzelabstimmung. Sie ist zwar gegen Oberpfaffenhofen aber für die Einstufung der Stadt Erding als Oberzentrum. Es handelt sich um zwei vollkommen unterschiedliche Themen.

**Kreisrat Attenhauser** schlägt vor, dass jede Fraktion äußern kann, gegen welche Punkte sie sich ausspricht. Das wird im Protokoll festgehalten.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass konkret Bereiche herausgenommen werden können, die zur Diskussion stehen und dann anschließend eine Abstimmung durchgeführt werden soll. Wenn per Beschluss eine Einzelabstimmung bestimmt wird, dann muss das Verfahren so laufen.

**Kreisrat Jobst** gibt an, dass er sich in diesem Fall auf die strittigen Punkte reduzieren wird.

**Kreisrat Grundner** sagt, dass es zur Frage, was wichtig ist, bestimmt 11 Meinungen gibt. Zu guter Letzt wird eine Stellungnahme des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt benötigt und keine Einzelstimmungen. In der Stadt Dorfen wurden zu den einzelnen Punkten Einzelabstimmungen durchgeführt werden und zum Schluss in einer, den mehrheitlichen Verhältnissen entsprechenden Stellungnahme zusammengeführt.

**Kreisrat Peis** schlägt vor, den TOP 4 (Antrag der ödp- Fraktion zum LEP) vorzuziehen und in den jetzigen Tagesordnungspunkt zu integrieren. Es muss eine einheitliche Stellungnahme des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt erfolgen. Es ist daher illusorisch, zu glauben, dass weitere Stellungnahmen mit einfließen können.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, über jeden strittigen Punkt einzeln abzustimmen und eine Abstimmung über die Gesamtstimmungen durchzuführen. Er stellt fest, dass im Gremium Einigkeit mit dem Vorgehen besteht.





**Kreisrätin Seeger** fände es schade, wenn der Punkt 1.1.2 zu einem Grundsatz herabgestuft würde.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Natur und Landschaft dann den Vorrang gegenüber allen anderen Dingen wie der Baulandentwicklung hätten.

**Kreisrat Jobst** sieht die Formulierung im Beschlussvorschlag als Aufweichung. Er plädiert dafür, die harte Fassung zu belassen.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass ein Ziel nicht zu ändern ist, während Grundsätze abgeändert werden können und abwägbar sind.

**Kreisrat Peis** argumentiert, dass die Kommunen tagtäglich andere Erfahrungen machen. Es ist wichtig, dass Natur und Umwelt erhalten bleiben. Es kann aber nicht alles wegen einer seltenen Pflanzen- oder Tierart zurück gestellt werden. Die Kommunen als Entscheidungsträger sollten noch die Möglichkeit haben, zu differenzieren und Situationen unterschiedlich zu bewerten. Er spricht sich daher dafür aus, den Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Das Ziel 1.1.2 ist in einen Grundsatz umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 10 : 2 Stimmen  
(Gegenstimmen: KR Jobst, KRin Seeger)

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Durch G 1.2.1 darf die kommunale Planungshoheit nicht gefährdet werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 11 : 1 Stimmen  
(Gegenstimme: KR Jobst)

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- In Anhang 1 ist die Stadt Erding gem. Z 2.1.5 und 2.1.8 als Oberzentrum, die Gemeinde Taufkirchen/Vils als Mittelzentrum, auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Bei der Abgrenzung von Gebietskategorien (2.2.1) sollen auch regionale Besonderheiten (z.B. die Ausstrahlungseffekte eines internationalen Flughafens) berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- In Anhang 4 ist gem. Z 2.4 eine neue Planungsregion aufzunehmen, die mindestens die Landkreise Erding, Mühldorf und Landshut (einschl. Stadt Landshut) umfasst. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages von Erding liegt dem StMWIVT bereits vor).

**Kreisrat Schmidt** betont, dass er bereits erklärt hat, gegen diesen Vorschlag zu stimmen weil er die Orientierung für falsch hält. Insgesamt muss natürlich das Konzept der Planungsregion einmal überarbeitet werden.

**Der Vorsitzende** argumentiert, dass es keine anderen Vorschläge für den Neuzuschnitt der Planungsregion gibt. Es wäre illusorisch, zu glauben, dass es ohne Beschluss einen anderen Zuschnitt für den Landkreis Erding geben wird.

**Kreisrat Peis** verweist auf die historische Chance, die Interessen der Region zu wahren. Natürlich gibt es auch in einem neuen Zuschnitt keine Garantie für Besserung. Schlechter als bisher kann es aber nicht werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 8 : 4 Stimmen  
(Gegenstimmen: KR Schmidt, KRin Eichinger, KR Jobst, KRin Seeger)

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Das Ziel 3.2. ist in einem Grundsatz umzuwandeln. Ausnahmen von der Innenentwicklung sollten auch dann möglich sein, wenn sie auf einem fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzept beruhen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Das Ziel 3.3 sollte in einen Grundsatz umgewandelt werden. Ausnahmen vom Anbindungsgebot sollen auch dann zulässig sein, wenn sie auf einem fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzept beruhen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Unter 4 ist die Ausbaupflichtung für den Bahnknoten München mit besonderer Berücksichtigung der ostseitigen Schienenanbindung des Flughafen München als Ziel aufzunehmen.

**Kreisrat Schmidt** hält es für besonders wichtig, dass der Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchener Spange aufgenommen werden.

**Kreisrat Jobst** gibt an, dass er dem Punkt 3.3 irrtümlich zugestimmt hat. Er bittet, seine Zustimmung zum Punkt 3.3 zurückzunehmen. Er stellt den Antrag, dass die einzelnen Punkte etwas langsamer vorgelesen werden und die Abstimmung in Ja-, Nein- Stimmen und Enthaltungen gegliedert werden.



**Der Vorsitzende** antwortet, dass Kreisrat Jobst zwar seine Meinung zu Protokoll geben, das Abstimmungsergebnis aber nicht neu aufgerufen werden kann. Er weist darauf hin, dass es in diesen Gremien keine Enthaltungen gibt.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Das Ziel 4.5 hinsichtlich einer dritten Start- und Landebahn einschl. Vorranggebiet ist zu streichen, da der Bedarf für eine dritte Bahn am Flughafen München nicht nachgewiesen ist. Auf die Beschlusslage des Landkreises Erding wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Im Ziel 4.5.4 ist der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen auch für den zivilen Geschäftsreiseverkehr zugänglich zu machen. Dies entlastet den Flughafen München.

**Kreisrat Schmidt** betont, dass mit der Stellungnahme des Landkreises Erding nicht die Bürger in Oberpfaffenhofen belastet werden sollen. Es geht um eine gerechte Verteilung der Belastung. Der Passus „Die Öffnung des Sonderflughafens ist nicht zuzulassen“ sollte gestrichen werden.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass es diesbezüglich bereits ein Gerichtsurteil gibt. Rechtlich ist diese Zulassung möglich. Der Eigentümer konnte erwirken, dass Oberpfaffenhofen von einem reinen Werkflughafen zu einem zivilen Flughafen geöffnet werden kann. Die Mitglieder der Planungsregion 14 waren immer bereit, dem Landkreis Erding eine 3. Startbahn zuzumuten. Der Entlastungseffekt wäre enorm. Es ergäbe sich einen Kapazitätsgewinn von ungefähr 10 % der Flugbewegungen. Mit der Gesamtstellungnahme kann die Entwicklung des Flughafens ermöglicht werden, indem größeres gegen kleineres Gerät ausgetauscht wird. Ein Kapazitätsgewinn in Höhe von einem Drittel sollte durch die 3. Bahn erreicht werden. Es wird spannend, wie sich die Landeshauptstadt München diesbezüglich positionieren wird, die eine Öffnung Oberpfaffenhofens bisher immer abgelehnt hat.

**Kreisrätin Seeger** versteht unter Solidarität den gemeinsamen Kampf für die Reduzierung von Flugverkehr. Es müssen nicht immer alle an schwierigen Punkten beteiligt sein. Sie spricht sich gegen eine Öffnung Oberpfaffenhofens aus.

**Der Vorsitzende** betont, dass er nach wie vor kein Gegner des Flughafens ist. Es gibt aber unterschiedliche Meinungen über den Bedarf für die 3. Start- und Landebahn.

**Kreisrat Peis** spricht sich für die Aufrechterhaltung des Punktes in der Stellungnahme aus. Es handelt sich um ein weiteres Argument, warum die



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

3. Startbahn nicht nötig ist. Durch die Öffnung Oberpfaffenhofens werden Kapazitäten frei.

**Kreisrat Grundner** weist auf den Grundsatz der Gleichheit der Lebensverhältnisse im LEP hin. Es kann nicht alles Unangenehme in den Osten des Ballungsraumes München verlagert werden. Es besteht die Möglichkeit einer Entlastung der Region Erding. Daher kann durchaus die Öffnung Oberpfaffenhofens verlangt werden.

**Kreisrätin Eichinger** hält es für schwierig, mit einem weiteren Flughafen noch mehr Flugverkehr zu generieren. Der Flugverkehr findet jedoch nur an einem anderen Ort statt und die Gesamtbelastung bleibt in der Großregion München ungefähr ähnlich. Es könnte unter Umständen sogar der Zubringerverkehr verringert werden.

**Kreisrat Jobst** möchte die Notwendigkeit der 3. Startbahn nicht von Pfaffenhofen abhängig machen. Es gibt wesentlich gewichtigere Gründe, die gegen die 3. Startbahn sprechen.

**Kreisrat Lackner** weist darauf hin, dass es sich um ein Volumen von 30.000 Flugbewegungen pro Jahr handelt. Wenn sich durch die Öffnung von Oberpfaffenhofen die Wirkung ergibt, dass keine 3. Startbahn mehr gebraucht wird, kann er den Vorschlag nur unterstützen. Dadurch wird auch Oberpfaffenhofen nicht zuviel zugemutet.

**Kreisrätin Seeger** betont, dass sie sich gegen eine 3. Startbahn weder in Erding noch in Oberpfaffenhofen ausspricht.

**Kreisrat Hofstetter** bittet um Abstimmung. Alle Argumente sind ausgetauscht. Für das bestehende Dilemma ist maßgeblich die rot-grüne Bundesregierung verantwortlich.

**Kreisrätin Seeger** bittet, dass sie nicht für Dinge verantwortlich gemacht wird, die irgendjemand in ihrer Partei irgendwann beschlossen hat. Sie tut das im Gegenzug auch nicht.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler Schröder im Jahr 2005 als Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland den Beschluss gefasst, den Ausbau des Flughafens mit einer 3. Startbahn zu fordern und dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Genauso hat der Freistaat Bayern als allein CSU-geführte Staatsregierung diesen Beschluss herbeigeführt. Ebenso war es mit der SPD-geführten Landeshauptstadt München.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 10 : 2 Stimmen  
(Gegenstimmen: KR Jobst, KRin Seeger)

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Einzelhandelsgroßprojekte sollen in städtebaulich oder sozioökonomisch begründeten Ausnahmefällen auch in Randlagen zulässig sein.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Seeger** berichtet, dass in der Gemeinde Moosinning ein großer Markt gebaut werden soll. Bisher gibt es eine Größenbeschränkung von 800 m<sup>2</sup>, jetzt soll eine Fläche von 1200 m<sup>2</sup> möglich gemacht werden. Es stellt sich die Frage, ob solche Märkte wirklich ein Gewinn für die ländlichen Bereiche sind und diese grundsätzlich zugelassen werden sollten.

**Der Vorsitzende** sagt, dass es dann künftig kaum noch Möglichkeiten zur Nahversorgung geben wird. Kleinere Flächen wecken kaum das Interesse der Anbieter.

**Kreisrat Grundner** argumentiert, dass sich unter einer Fläche von 800 m<sup>2</sup> kein Nahversorger ansiedelt. Es werden nur noch Vollsortimenter angesiedelt. Es stellt sich die Frage, ob es ökologisch ist, wenn die Leute in die Nachbarsorte zum Einkaufen fahren.

**Kreisrat Peis** sagt, dass die große Mehrheit das Angebot eines Nahversorgers in Anspruch nehmen will. Es muss eine entsprechende Kundenfrequenz vorhanden sein, damit sich ein Vollsortimenter ansiedelt. Dafür muss auch die entsprechende Fläche vorhanden sein. Damit wird auch den Gemeinden eine gewisse Entscheidungsmöglichkeit gegeben. Keine Gemeinde muss der Ansiedelung eines Marktes zustimmen. Wenn nicht, dann bedeutet das keine Versorgung für viele Gemeinden.

**Der Vorsitzende** hält es für wichtig, dass der jeweilige Gemeinde- oder Stadtrat selbst die Entscheidung treffen können soll. Es soll nicht landesplanerisch festgezurrert werden, was getan werden darf. Es sollte die Kommunale Planungshoheit zum Tragen kommen.

**Kreisrat Jobst** sagt, dass der Landesentwicklungsplan ökologische und ökonomische Aspekte zusammen bringen soll. Mit der Erweiterung auf Flächen von 1200 m<sup>2</sup> wird genau das Gegenteil erzielt. Fast alle Gemeinden sind Mitglieder im Bündnis für Flächensparen. Es wurde versprochen, den täglichen Verbrauch von 20 ha zu reduzieren, geschehen ist nichts. Die Eigenverantwortung der Gemeinden funktioniert in keiner Weise, die kommunale Planungshoheit wird zu Gunsten eines höheren Flächenverbrauches missbraucht. Er spricht sich dagegen aus, die Beschränkungen aufzuweichen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass damit jedem Gemeinderat die Fähigkeit abgesprochen wird, souverän und selbstbestimmt für die Entwicklung einer Gemeinde zu stimmen.

**Kreisrat Schmidt** ist der Meinung, dass der Landesentwicklungsplan eher eine verpasste Chance ist, als ein geglückter Entwurf. Für verschiedene Regionen sollen gleiche Chancen geschaffen. Die Diskussion über die Verkaufsflächen nimmt fast mehr Raum ein als andere wichtige Bereiche. Ein Regionalplan muss aber sicherlich festlegen, wo bestimmte Ansiedlungen liegen sollen. Hier müssen die Gemeinden viel stärker zusammenarbeiten als bisher. Der Landesentwicklungsplan ist ursprünglich als De-regulierung angetreten, jetzt ist das Gegenteil eingetreten. Alle haben daraus gelernt, wie sich die Dörfer entwickelt haben.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** sagt, dass seinem Erachten nach das Festlegen neuer Regularien gegen die kommunale Planungshoheit spricht. Es werden nicht so viele Interessenten vorhanden sein. Die großen Anbieter werden nicht in jeder kleinen Ortschaft Märkte eröffnen. Erfahrungsgemäß werden sich Ansammlungen bilden.

**Kreisrat Hofstetter** betont, dass sich die Stadt- und Gemeinderäte die kommunale Planungshoheit nicht nehmen lassen. In vielen Gemeinden werden Dorfläden oder Bauernmärkte eröffnet, die von der Kommunalpolitik initiiert sind. Es sollen nicht unbedingt die Supermärkte in den größeren Gemeinden noch mehr gefördert werden, die kleineren Gemeinden bekommen mit der jetzigen Regelung aber keine Märkte.

**Kreisrat Lackner** weist die Behauptung von Kreisrat Jobst zurück, die kommunalen Hoheitsträger würden den Landverbrauch sträflich missbrauchen. Es wird ein Markt gebraucht um auch die alten Menschen unterstützen zu können. Die Ketten untersuchen sehr wohl, wo sich ein Markt trägt oder nicht. Diejenigen, die in der Gemeinde bestimmen, überlegen ob ein solches Projekt angebracht ist. Es ist sicher nicht besser, wenn eine längere Strecke zum Einkaufen mit dem Auto zurückgelegt werden muss.

**Kreisrätin Eichinger** sagt, dass das LEP nicht die Möglichkeit nutzt, den Regionen eine entsprechende Entwicklungsbasis zu bieten. Es wäre daher wünschenswert gewesen, dass es in den bayerischen Regionen mehr Möglichkeiten gibt. Der Landkreis Erding muss auch die nächsten 10 Jahre mit dem Zuwachs zurecht kommen. Es ist daher wichtig, diesen Punkt in einen Grundsatz umzuwandeln. Dadurch sind die Möglichkeiten für die einzelnen Regionen besser planbar.

**Kreisrat Attenhauser** verweist auf die anfangs getroffene Entscheidung für eine Einzelabstimmung. Es sollte sich keine Endlosdiskussion entwickeln.

**Der Vorsitzende** betont, dass zum Schluss eine abschließende Abstimmung erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 10:2 Stimmen  
(Gegenstimme: KR Jobst, KRin Seeger)

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Die Grenzwerte für zulässige Verkaufsflächen (Z 5.2.3) sind entweder ganz zu streichen oder als Grundsatz aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 10:2 Stimmen  
(Gegenstimme: KR Jobst, KRin Seeger)

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Auf die Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen soll verzichtet werden (6.2.1).



Er berichtet, dass sich im Landkreis Erding alle 26 Gemeinden dafür ausgesprochen haben, einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan zu erarbeiten und ein Konzept zu ermöglichen. Daher ist es nicht sinnvoll, auf der Ebene der regionalen Planung eine Festlegung zu treffen, zu der der Landkreis Erding gezwungen würde. Nachdem endgültige Ergebnisse bisher nicht feststehen, kann einer derartigen Regelung derzeit nicht zugestimmt werden.

**Kreisrat Jobst** spricht sich als eindeutiger Befürworter von Vorranggebieten aus. Die Diskussion der letzten Monate hatte als Ziel, den Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern. Seiner Meinung nach sollte sich der Landkreis Erding um Windkraftanlagen bemühen. Das funktioniert aber nur mit Hilfe von Vorranggebieten.

**Der Vorsitzende** fragt, wie ohne Planungskonzeption der Wildwuchs von Windkraftanlagen eingedämmt werden soll. Nach § 35 hat somit jeder die Privilegierungsvoraussetzung und muss nicht nach der Akzeptanz in Gemeinde und Bürgerschaft fragen. Die Bürgermeister haben sich im Detail mit dem Konzept beschäftigt, auch spezielle Besonderheiten in ökologischer Hinsicht wurden berücksichtigt.

**Kreisrat Peis** argumentiert, dass im Rahmen von Vorranggebieten die Gemeinden kein Mitspracherecht bekommen. Nur wenn gemeinsam ein Konzept erarbeitet wird, kann die Bevölkerung sensibilisiert und eingebunden werden. Das ist möglich, wenn die Initiative aus dem Landkreis kommt.

**Kreisrat Jobst** betont, dass die naturräumlichen Aspekte im LEP genauso berücksichtigt werden. Die übergeordnete Planung ist nicht schlechter. Für solche raumtragenden Projekte ist unbedingt eine größere Betrachtung nötig.

**Der Vorsitzende** sagt, dass die regionalen Besonderheiten, die die Arbeitsgruppe als wichtig ansieht, nicht automatisch bei einer regionsweisen Betrachtung Berücksichtigung findet. Es ist sicher bequemer, andere die Entscheidungen treffen zu lassen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind dann aber nicht mehr gegeben.

**Kreisrat Schmidt** merkt an, dass der Landesentwicklungsplan und die Regionalplanung weitreichende Konsequenzen für den Landkreis haben. Nicht überall werden eigene Konzepte entwickelt. Es müssen in bestimmten Bereichen die Einzelinteressen eines Landkreises in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. In diesem Fall muss aber die Möglichkeit der kommunalen Planung erhalten bleiben.

**Kreisrat Hofstetter** sagt, dass mit Hilfe einer kommunalen Planung die Bürger wesentlich besser eingebunden werden können.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 11 : 1 Stimmen  
(Gegenstimme: KR Jobst)



**Der Vorsitzende** bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

- Freiflächen- PV-Anlagen sollten grundsätzlich nur ausnahmsweise zulässig sein, und nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass der vorgesehene Standort für eine landwirtschaftliche Produktion ungeeignet ist. (6.2.2).

Er erklärt, dass landwirtschaftliche Böden mit einer hohen Ertragskraft nicht vorrangig für PV- Anlagen verwendet werden sollen. Die Freiflächen-PV-Anlagen sind ohnehin nur noch in bestimmten Bereichen zulässig, wie entlang von Autobahnen oder auf Konversionsflächen. Künftig soll die Errichtung auf allen Lagen möglich sein. Die landwirtschaftliche Produktion sollte aber nicht durch PV-Anlagen vernichtet werden.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** stellt fest, dass in diesem Fall die Kommunale Planungshoheit ausgehebelt wird. Der Landesentwicklungsplan lässt jetzt die Entscheidung bei der Kommune.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass dieser Passus den Vorgaben des neuen Bundesnaturschutzgesetzes geschuldet ist. Danach müssen landwirtschaftliche Flächen mit einer hohen Ertragskraft von Bebauung verschont bleiben. Das gilt auch für Bau-, Gewerbegebiete und Straßen. Wo es Grenzertragslagen gibt, ist es sinnvoll, solche PV-Anlagen unterzubringen.

**Kreisrat Grundner** fragt, wie sich die Situation für vorbelastete Flächen darstellt. Er schlägt vor, die Passage folgendermaßen umzuformulieren:

- Freiflächen-PV-Anlagen sollten grundsätzlich nur ausnahmsweise zulässig sein, und nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass der vorgesehene Standort für eine landwirtschaftliche Produktion ungeeignet ist, es sei denn, es handelt sich um vorbelastete Flächen (6.2.2).

**Der Vorsitzende** sagt, dass es sich dabei um die bisherige Rechtslage handelt, die natürlich ergänzt werden kann um die Situation zu präzisieren.

**Kreisrat Jobst** hält die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zum Maisanbau für Biogasanlagen für gleichbedeutend mit Photovoltaikanlagen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 11 : 1 Stimmen  
(Gegenstimme: KR Jobst)

**Der Vorsitzende** bittet zu Punkt 8.3.1 den Begriff „Sing- und Musikschulen“ zu ergänzen

- Der Abschnitt 8.3.1 ist wie folgt zu formulieren:

„8.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sing- und Musikschulen“





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**(Z)** Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

**(G)** Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildenden Schulen, Beruflichen Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie mit Sing- und Musikschulen beitragen.“

Er berichtet, dass Sing- und Musikschulen nicht flächendeckend im Land zu verzeichnen sind. Das sollte als Grundsatz mit aufgenommen werden.

**Kreisrätin Eichinger** hält diesen Vorschlag für besonders wertvoll vor dem Hintergrund, dass zum 01.01.2013 die Musikschulen mit 19 % Mehrwertsteuer belegt werden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass es sich dabei um eine Initiative von privaten Trägern handelt.

Im Anschluss lässt er über den Beschlussvorschlag zum Antrag der ödp-Fraktion abstimmen.

**Kreisrat Schmidt** bittet, den Punkt 8.1 Soziales in den Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 11:1 Stimmen  
(Gegenstimme: KR Jobst)

**Der Vorsitzende** lässt im Anschluss über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

StrVU/0095-14

- Das Ziel 1.1.2 ist in einen Grundsatz umzuwandeln.
- Durch G 1.2.1 darf die kommunale Planungshoheit nicht gefährdet werden.
- In Anhang 1 ist die Stadt Erding gem. Z 2.1.5 und 2.1.8 als Oberzentrum, die Gemeinde Taufkirchen/Vils als Mittelzentrum, auszuweisen.
- Bei der Abgrenzung von Gebietskategorien (2.2.1) sollen auch regionale Besonderheiten (z.B. die Ausstrahlungseffekte eines internationalen Flughafens) berücksichtigt werden.
- In Anhang 4 ist gem. Z 2.4 eine neue Planungsregion aufzunehmen, die mindestens die Landkreise Erding, Mühldorf und Landshut (einschl. Stadt Landshut) umfasst Ein entsprechender Beschluss des Kreistages von Erding liegt dem StMWIVT bereits vor).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- Das Ziel 3.2. ist in einem Grundsatz umzuwandeln. Ausnahmen von der Innenentwicklung sollten auch dann möglich sein, wenn sie auf einem fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzept beruhen.
- Das Ziel 3.3 sollte in einen Grundsatz umgewandelt werden. Ausnahmen vom Anbindungsgebot sollen auch dann zulässig sein, wenn sie auf einem fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzept beruhen.
- Unter 4 ist die Ausbaupflichtung für den Bahnknoten München mit besonderer Berücksichtigung der ostseitigen Schienenanbindung des Flughafen München als Ziel aufzunehmen.
- Das Ziel 4.5 hinsichtlich einer dritten Start- und Landebahn einschl. Vorranggebiet ist zu streichen, da der Bedarf für eine dritte Bahn am Flughafen München nicht nachgewiesen ist. Auf die Beschlusslage des Landkreises Erding wird verwiesen.
- Im Ziel 4.5.4 ist der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen auch für den zivilen Geschäftsreiseverkehr zugänglich zu machen. Dies entlastet den Flughafen München.
- Einzelhandelsgroßprojekte sollen in städtebaulich oder sozioökonomisch begründeten Ausnahmefällen auch in Randlagen zulässig sein.
- Die Grenzwerte für zulässige Verkaufsflächen (Z 5.2.3) sind entweder ganz zu streichen oder als Grundsatz aufzunehmen.
- Auf die Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen soll verzichtet werden (6.2.1).
- Freiflächen-PV-Anlagen sollten grundsätzlich nur ausnahmsweise zulässig sein, und nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass der vorgesehene Standort für eine landwirtschaftliche Produktion ungeeignet ist, es sei denn, es handelt sich um vorbelastete Flächen (6.2.2).
- Der Abschnitt 8.3.1 ist wie folgt zu formulieren:

„8.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sing- und Musikschulen

**(Z)** Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

**(G)** Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildenden Schulen,

Beruflichen Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie mit Sing- und Musikschulen beitragen.“



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- Die bisherigen und im Entwurf leider gestrichenen Festsetzungen der Landesplanung zur Jugendarbeit
  - Erhaltung und Weiterentwicklung des Netzes der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit (LEP 2006 B III 2.1.1)
  - Angebot an Jugendfreizeiten (LEP 2006 B III 2.1.1.1) und an Jugendherbergen/Jugendgästehäusern (LEP 2006 B III 2.1.1.2)
  - Jugendräume und Jugendtreffs in allen Gemeinden (LEP 2006 B III 2.1.1.1)
  - Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (LEP 2006 B III 2.1.4)

Sollen in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden bedarfsgerecht neu formuliert und in der Substanz erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen**  
(Gegenstimmen: KR Jobst, KRin Seeger)

#### **4. Regional- und Landesplanung** **Neufassung Landesentwicklungsprogramm; Antrag der der ÖDP-Fraktion** **Vorlage: 2012/1121**

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits bei TOP 3 abgehandelt.

StrVU/0096-14

Der Antrag zum Leitbild wird abgelehnt.

Der Antrag zur nachhaltigen Raumentwicklung (1.1.2) wird abgelehnt.

Die Anträge zu den Grundsätzen 1.3.1 (Klimaschutz), 3.1 (Flächen sparen), 3.3 (Vermeidung der Zersiedlung) und 4.3.1 (leistungsfähiges Schienennetz) werden abgelehnt.

Der Antrag zum Verkehrsflughafen München (keine dritte Start- und Landebahn; 4.5.1) entspricht der Vorlage zu TOP 3.

Der Antrag zum Flugplatz Oberpfaffenhofen (4.5.4) wird abgelehnt. Auf den Beschlussvorschlag zu TOP 3 wird verwiesen.

Die Anträge zu den Flughäfen Nürnberg (4.5.2) und Memmingen (4.5.3) sind für den Landkreis Erding nicht relevant.

Der Antrag zur Main-Donau-Wasserstraße ist für den Landkreis Erding nicht relevant.

Die Anträge zu den Grundsätzen 6.1 (Energieversorgung), 7.1.6 (Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt) und 7.2.4 (Hochwasserschutz) werden abgelehnt.

Dem Antrag zu 8.1 (Soziales) wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 1 Stimmen**  
(Gegenstimme: KR Jobst)

## **5. Antrag der ÖDP-Fraktion - Agrogentechnikanbaufreier Landkreis Erding** **Vorlage: 2012/1113**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass zu diesem Thema bereits mehrere Beschlusslagen gefasst wurden. Er schlägt wie beim letzten Mal eine Nichtbefassung vor. Der bayerische Bauernverband hat den agrogentechnikanbaufreien Landkreis bereits festgelegt. Hier liegt auch die Zuständigkeit. Der Kreistag sollte sich dazu nicht positionieren.

**Kreisrat Schmidt** fragt, was dagegen spricht, die Position des bayerischen Bauernverbandes zu unterstützen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass jeder Kreisrat und jede Fraktion das erklären kann. Der Kreistag soll sich aber nicht in Dinge einmischen, für die er keine Zuständigkeit hat.

**Kreisrat Jobst** kann nicht verstehen, warum sich der Landkreis für nicht zuständig erklärt. Die Bayerische Staatsregierung schreibt diesbezüglich sogar ein Prädikat aus. Der Landkreis sollte zumindest die Information und den Anstoß geben, agrogentechnikfrei zu arbeiten. Das betrifft auch die Futtermittel. Die Landwirte sollen informiert werden. Es sollte etwas getan werden. Das ist Wille der Bevölkerung.

**Kreisrat Hofstetter** berichtet, dass er selbst bereits andere Erfahrungen gemacht. Seine Gemeinde hat sich für gentechnikfrei erklärt. Das hat aber gar nichts bewirkt. Es wird nichts anderes gekauft. Er wird bei Schaufensterreden nicht mitmachen.

**Kreisrat Grundner** lehnt Gentechnik persönlich ab. Wenn in diesem Gremium eine agrogentechnikfreie Zone beschlossen würde, würde etwas festgesetzt. Damit müsste den Landwirten und Bewirtschaftern vorgeschrieben werden, dass sie agrogentechnikfrei anbauen. Das ist aber nicht möglich, so etwas bleibt die Entscheidung des Einzelnen.

**Kreisrat Attenhauser** berichtet, dass der agrogentechnikfreie Anbau im Landkreis machbar ist. Das wird auch bereits praktiziert. Die erforderlichen Abstandsflächen für gentechnisch verändertes Saatgut wurden bereits vor Jahren ausgeweitet. Strukturell ist es fast unmöglich, solches Saatgut anzubauen. Er selbst lehnt Agrogentechnik ab. Wenn die Region gentech-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

nikanbaufrei bleibt, ist das eine Chance für den Landkreis. Er begrüßt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf die Zuständigkeitsebene. Das staatliche Landratsamt darf nicht in der Beratung im Bereich Ernährung tätig werden weil die gesetzliche Vorgabe anders ist. Der Antrag wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Die Nichtbefassung ist aber der richtige Weg, damit umzugehen, dass der Landkreis in dieser Thematik keine Zuständigkeit hat. Ein Beschluss weckt in der Bevölkerung eine Erwartungshaltung, die der Landkreis nicht erfüllen kann. In der Bevölkerung wird dann auch nicht mehr zu gentechnikfrei unterschieden. Im Landkreis Erding wird nach wie vor zu 98% gentechnisch verändertes Soja zur Fütterung eingesetzt. Das ist den Menschen schwer zu vermitteln. Die Zuständigkeit sollte an die Landwirtschaftsverwaltung und die berufsständischen Organisationen, wie den Bauernverband verwiesen werden.

**Kreisrat Jobst** argumentiert, dass der Bauernverband als Berufsverband keine Entscheidungskompetenz hat. Erst seit einem Viertel Jahr bemüht er sich um die Gentechnikfreiheit. Es soll etwas getan werden, dass der Landkreis Erding gentechnikanbaufrei wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass diese politische Entscheidung in Brüssel oder Berlin getroffen werden muss und nicht in kommunaler Hoheit. Es ist schon hervorragend, wenn sich die Mitglieder des Bayerischen Bauernverbands zu einem agrogentechnikanbaufreien Landkreis erklären.

**Kreisrat Schmidt** sagt, dass die SPD-Fraktion die Haltung des Bayerischen Bauernverbands im Landkreis Erding unterstützt. Kreisrat Wiesmayer hat angekündigt, dass der Bayerische Gemeindetag diesbezüglich einen Thementag anbieten wird. Entsprechende Anfragen sollen an die Bundestags- und Europaabgeordneten getätigt werden. Er spricht sich nach der Diskussion für Nichtbefassung aus.

**Kreisrat Peis** schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:  
Eine Befassung mit der Thematik des agrogentechnikanbaufreien Landkreises wird mangels Zuständigkeit abgelehnt.

**Kreisrätin Seeger** schlägt vor, dem bayerischen Gemeindetag zu empfehlen, die Thematik dort zu beraten.

**Der Vorsitzende** sagt, dass darüber aber kein Beschluss gefasst werden kann.

**Kreisrat Attenhauser** berichtet, dass der Anteil von 98% gentechnisch verändertem Soja nur dadurch entsteht, dass sich die Vermarkter absichern, wenn sie nicht hundertprozentig für die Gentechnikfreiheit garantieren können. Der Preisunterschied zwischen gentechnisch verändertem und gentechnikfreiem Soja beträgt ungefähr 5€.

**Kreisrat Jobst** bedankt sich, dass der Antrag trotz anfänglicher Weigerung noch auf die Tagesordnung gesetzt wurde.



**Kreisrat Lackner** sagt, dass er in der Vorstandschaft des bayerischen Gemeindetags weitergeben wird, dass in diesem Gremium über die Thematik diskutiert worden ist.

**Kreisrätin Seeger** ist der Meinung, dass die angestoßene Diskussion auch genutzt werden sollte.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

Büro des Landrats  
BL

StrVU/0097-14

Eine Befassung mit der Thematik des agrotechnikanbaufreien Landkreises wird mangels Zuständigkeit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen**  
(Gegenstimmen: KR Attenhauser, KR Jobst)

**6. ÖPNV/Regionalbusverkehr**  
**Zusätzliche Fahrten auf der Ruftaxilinie 5050 (Markt Schwaben - Buch am Buchrain - Isen)**  
**Vorlage: 2012/1120**

**Der Vorsitzende** verweist auf den versandten Vorlagebericht und bittet Herrn Gutt um nähere Erläuterungen.

**Herr Gutt** berichtet, dass der Linienbetreiber Taxiunternehmen Pawelcyk die Wünsche von Fahrgästen weitergegeben hat. Der MVV hat die zusätzlichen Fahrten in den Fahrplan des Landkreises eingepasst. Zum einen handelt es sich um eine Fahrt sonntags ab Markt Schwaben um 08.12 Uhr. Zudem soll eine Fahrt samstags um 17.40 Uhr eingerichtet werden. Dabei handelt es sich ein Angebot für die Besucher des Metabolic-Balancezentrums in Isen. Wenn 100% der Fahrten abgerufen würden, würden Kosten in Höhe von 4.898 € anfallen. Es ist noch nicht absehbar, ob die Fahrten genutzt werden.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, das Vorhaben für einen Probezeitraum von 2 Jahren zu realisieren.

**Kreisrätin Seeger** fragt, um wie viele Anfragen es sich handelt.

**Herr Gutt** antwortet, dass das nicht bekannt ist. Es handelt sich um einzelne Personen.

**Kreisrat Peis** hält es grundsätzlich für positiv, wenn der ÖPNV gestärkt wird. In einer der letzten Sitzungen wurde über ein Angebot für die Firma REWE diskutiert. Wenn klar ist, dass ein Angebot einer Firma zu Gute kommt, handelt es sich womöglich um einen Bezugsfall. Der finanzielle Rahmen ist zwar überschaubar, aber ein solches Angebot muss dann auch für größere Beteiligungen des Landkreises geschaffen werden. Natürlich müssen die Frühheimkehrer aus München auch ein Angebot haben, nach Hause zu fahren. Es stellt sich die Frage, ob der Landkreis hier der zuständige Finanzier ist. Momentan sieht er sich daher nicht in der Lage, über das Thema abzustimmen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Seeger** spricht sich für einen sinnvollen Ausbau des ÖPNV aus. Es ist aber aus der Vorlage nicht zu erkennen, wem das Angebot zu Gute kommt.

**Kreisrätin Eichinger** zeigt sich ebenfalls skeptisch gegenüber dem Metabolic- Balance- Angebot weil etwas Ähnliches an anderer Stelle abgelehnt wurde. Sie spricht sich dafür aus, das Angebot für die Frühheimkehrer für 2 Jahre auszuprobieren.

**Kreisrat Schmidt** spricht sich ebenfalls für das Frühheimkehrerangebot aus. Solche Angebote erhöhen auch die Attraktivität des ÖPNV. Wenn der MVV die Anfragen geprüft hat, wird er diesbezüglich auch sicher Erwartungen haben. Wenn das Angebot nur von wenigen Leuten genutzt wird, entstehen für den Landkreis auch keine Kosten.

**Frau Fischer- Gudehus** ergänzt, dass es sich auch um eine Alternative zu den Diskobussen handelt, die in anderen Landkreisen teilweise verkehren.

**Kreisrat Peis** stellt fest, dass das Angebot auf einer Linie angeboten wird, auf einer anderen nicht. Die Bandbreite der Heimkehrer ist natürlich sehr groß. Er kann dem so nicht zustimmen.

**Kreisrat Lackner** merkt an, dass die Bandbreite der Heimfahrzeiten irgendwann so groß wird, dass sie nicht mehr überschaubar wird. Es wurden zudem bereits viele Anfragen abgelehnt, die höhere Priorität gehabt hätten. Wer in die Disco geht, muss im Notfall selbst ein Taxi für die Heimfahrt finanzieren.

**Kreisrat Grundner** spricht sich dafür aus, nicht für alle Einzelfälle eine Lösung zu schaffen. Wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass es sich um einen größeren Personenkreis handelt, kann nicht die öffentliche Hand dafür bezahlen.

**Kreisrätin Seeger** hält die Idee des Angebots für Frühheimkehrer für einleuchtend. Fragwürdig ist für sie die Anbindung des Metabolic- Balance- Zentrums. Sie fragt nach der generellen Anbindung von Isen.

**Herr Gutt** antwortet, dass die Anbindung nur über die Linie 5050 erfolgt.

**Der Vorsitzende** hält es für fragwürdig, wie dann in anderen Fällen verfahren wird, wenn das Angebot realisiert werden sollte.

**Kreisrat Attenhauser** spricht sich gegen eine Unterstützung der Spätheimkehrer aus.

**Kreisrätin Eichinger** hält es für viel aufwändiger, einen Diskobus zu etablieren. Es ist eine gute Möglichkeit, das Verfahren auszuprobieren. Die Alternative ist ein flächendeckendes Angebot für den ganzen Landkreis.



**Der Vorsitzende** schlägt vor, beim nächsten Fahrplanwechsel ein solches Angebot für Frühfahrten vorbereiten zu lassen um die Kosten dafür abzuschätzen.

**Kreisrat Peis** ist der Meinung, dass das Ganze noch besser vorbereitet werden muss. Es handelt sich um einen Bezugsfall. Er schlägt vor, bei den Gemeinden zum nächsten Fahrplanwechsel nachzufragen, wo ein Bedarf vorhanden ist. Das beinhaltet auch die Fahrzeiten. Das Vorhaben sollte daher zurück gestellt werden.

**Kreisrätin Eichinger** schlägt vor, das Frühheimkehrerangebot umzusetzen wenn es jetzt schon machbar ist.

**Kreisrätin Seeger** bittet den Vorsitzenden auf den nächsten Bürgerversammlungen darauf hinzuweisen, dass die Bürger ihre Fahrplanwünsche bei den Gemeinden äußern können.

**Kreisrat Grundner** spricht sich ebenfalls für eine Zurückstellung des Vorhabens aus. Es können keine Lösungen für wenige geschaffen werden, wenn die öffentliche Hand dafür bezahlen muss.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, das Angebot jetzt zurückzustellen und ein Angebot zum Fahrplanwechsel 2014 erstellen zu lassen. Er lässt daraufhin über folgende Vorschläge abstimmen:

Der Einrichtung einer Discofahrt wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 7 : 3 Stimmen

StrVU/0098-14

Die beiden Fahrten werden nicht eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen**

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

### **7.1. Anfrage von KR Schmidt zur Überdachung von Wartehäuschen**

**Kreisrat Schmidt** fragt, wer für die Überdachung und Instandhaltung der Haltestellen in der Münchner Straße an der Realschule zuständig ist.

**Herr Gutt** erklärt, dass Wartehäuschen nicht Bestandteil der Straße sind und damit in die Zuständigkeit der Kommunen fallen.

### **7.2. Anfrage von KR Attenhauser zu Antrag verkehrliches Gesamtkonzept**

**Kreisrat Attenhauser** berichtet, dass seine Fraktion vor einiger Zeit einen Antrag auf ein verkehrliches Gesamtkonzept gestellt hat und fragt nach dessen Sachstand.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass ihm dies momentan nicht geläufig ist





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### 7.3. Anfrage von KR Jobst nach Antrag Protokolle

**Kreisrat Jobst** fragt nach seinem Antrag zur zeitnahen Lieferung der Protokolle.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass der Antrag in der Kreistagssitzung behandelt werden muss, da es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt. Bisher gibt es in der Geschäftsordnung keine Regelung zur Erstellungsfrist der Protokolle.

### 7.4. Anfrage von KR Biller zur Nordumfahrung

**Kreisrat Biller** berichtet, dass er an das Büro Obermeier zur geplanten Nordumfahrung eine Anfrage gestellt hat. Er möchte wissen, mit welcher Zahl an Bewegungen von Berglern kommend über den Kreisverkehr nach Langengeisling zu rechnen ist. Bisher hat er diesbezüglich noch nichts erfahren. Hierzu wird immer wieder diskutiert.

**Der Vorsitzende** geht davon aus, dass das staatliche Bauamt hierzu sicherlich eine Antwort geben wird.

**Kreisrätin Seeger** fragt, inwieweit die Ablehnung der 3. Start- und Landebahn die Planung der Nordumfahrung beeinflusst.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass dadurch die Finanzierung beeinträchtigt wird. Das war aber von Anfang an klar. Es war nie festgelegt, dass die Finanzierung ausschließlich über die bis auf 90 % aufgefüllte Förderung läuft. Wenn die 3. Bahn nicht kommt, ist die Förderung auf 5 Mio. € begrenzt und es ist ein entsprechend höherer Anteil von Seiten der Stadt Erding zu finanzieren. Es wurde immer deutlich gemacht, dass nicht mit dem Zuschuss zu rechnen ist und lediglich die 5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 17:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte